

Prüfungsordnung Agility (PO)



**Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.**

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. Januar 2007

Inhaltsverzeichnis

Nationales Regelwerk

Allgemeine Bestimmungen	2	b) Festlegung der Maximalzeit für die Strecke	19
Prüfungstage	4	c) Ablauf der Prüfungen	19
Prüfungsstufen und Zulassungsalter	4	Hindernisse	20
Kategorien	6	Start/Ziel	29
Teilnahmevoraussetzungen	6	Beurteilungen	29
Start von ausländischen Sportlern	6	Fehler, die den Ausschluss nach sich ziehen	35
spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen	8	Fälle von höherer Gewalt	36
Parcoursgestaltung Beginner und Senioren	10	Werturteile/Auszeichnungen	36
Ablauf des Wettbewerbes	10	Aufstieg in die einzelnen Agility-Stufen	36
1. Wahl der Standardzeit Beginner, A1, A2 (incl. JP)	11	Platzierung	37
2. Wahl der Standardzeit A3 (incl. JP3)	11	Organisation eines Wettbewerbes	37
Disziplinarrecht	12	Allgemeine Bestimmungen für die Zulassung zu den Wettbewerben	38
Siegerehrung	13	Prüfungen/Kategorien & Stufen	40
Muster:			
VDH Agility Messprotokoll	14		
VDH Meldeschein Agility	15		

FCI Wettkampfordnung Agility

A – Allgemeine Vorschrift	17		
B – Agility-Reglement FCI	17		
Präambel	17	Organisation	42
Kategorien	17	Prüfungen der FCI-Agility-Weltmeisterschaft	44
Strecke	17	Anmeldungen	45
1. Allgemeines	18	Parcoursgestaltung	46
2. Streckenverlauf	18	Tierärztliche Kontrolle	46
3. Ablauf des Wettbewerbes	19	Leistungsheft oder Lizenz	46
a) Wahl der Standardzeit der Strecken	19	Prüfungsrichter	46
		Ehrengaben	47
		D - European Open	48

NATIONALES AGILITY REGELWERK 2007

Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten am 1. Januar 2007 in Kraft und ersetzen die bisher bei den VDH/Vereinen/Verbänden gültigen Bestimmungen auf nationaler Ebene.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in den VDH- und FCI-Regelwerken festgehalten. Die Vorschriften dieser Regelwerke sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben. Die VDH/Vereine/Verbände (Agility prüfungsberechtigte VDH Vereine/Verbände/Clubs) sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Den Verbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen/Meisterschaften eigene Zulassungs-/Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Innerhalb von Veranstaltungen nach dem nationalen Regelwerk sind alle Hunde zugelassen. Ausnahme sind die Qualifikationen zur Agility-Weltmeisterschaft und Verbandsqualifikationen/Meisterschaften, die einem zusätzlichen Anforderungsprofil unterliegen. Bei allen Punkten, die im nationalen Regelwerk nicht angesprochen sind, gilt das FCI-Regelwerk mit den Zusätzen zu den Agility-Geräten.

VDH-Agility-Veranstaltungen dürfen nur dann von VDH-/FCI-Agility-Leistungsrichter bewertet werden, wenn ein Termenschutz für die Veranstaltung von dem VDH-Mitgliedsverein/-verband vorliegt, dem der Ausrichter angehört. Die Berufung vereins-/verbandszugehöriger VDH-Agility-Richter regeln die Verbände nach eigenen Vorgaben. Der Einsatz von ausländischen FCI anerkannten Agility-Leistungsrichtern kann nur dann erfolgen, wenn vom VDH-Mitgliedsverein/-verband über den VDH eine Freigabe des Agility-Leistungsrichters beim ausländischen FCI-Mitglied beantragt und erteilt wurde.

Der Agility-Leistungsrichter (A-LR) darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die A-LR durch die prüfungsberechtigten MV oder den VDH selber zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der A-LR hat Anspruch auf Kostenersatz, der sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Vereines/Verbandes richtet.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem eingeteilten/vorgesehenen A-LR spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Informationen zu übermitteln:

- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter;
- Bekanntgabe der Prüfungsstufen und ggf. Spiele
- Bekanntgabe der Kategorien
- Beschreibung des Parcoursgeländes und dessen Größe
- Auflistung der vorhandenen Geräte
- Bestätigung, dass die erforderlichen Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung - gemäß Vorgaben des FCI-Regelwerks - am Prüfungs-/Wettkampftag vorhanden sind.

An einem Prüfungs-/Wettkampftag dürfen einem A-LR nicht mehr als 100 Starter (Team: Hundeführer/Hund) in maximal 300 Starts vorgestellt werden. Abweichungen von dieser Zahl sind nur bei Qualifikationen/Meisterschaften möglich, sofern der ausrichtende Verband sie genehmigte. Vor Eintritt in die Prüfung/ Wettkampf sind die entsprechenden Genehmigungen dem amtierenden Agility-Richter vorzulegen. **Mindestmeldezahl zur Durchführung einer termingeschützten Agility Veranstaltung: 40 Teams.**

Der Ausrichter hat in den Zeit- und Organisationsplan die Überprüfung der Identifikation der Hunde, die der A-LR dem Prüfungsleiter übertragen kann, und im Bedarfsfall das Einmessen von "Erststartern" einzuplanen. Nach Möglichkeit soll der Ausrichter während der Veranstaltung den startenden Teams abseits des Prüfungsparcours eine Aufwärmöglichkeit anbieten.

Prüfungstage

Samstag, Sonntag und Feiertag

Der Freitag (ab 12.00 Uhr) kann in Verbindung mit Samstag oder Samstag und Sonntag geschützt werden, wenn eine entsprechende Überzahl an Startern gemeldet ist.

Im Rahmen einer Mehrtagesveranstaltung kann am ersten Tag die VDH-Begleithundprüfung und am darauffolgenden Tag die Agility-Prüfung abgelegt werden.

Ein Hundeführer darf in einer termingeschützten Veranstaltung nicht mehr als zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen. (Beispiel: Verein **X** führt eine Veranstaltung am Samstag und Sonntag durch, zu der Hundeführer A gemeldet ist. Die von ihm gewählte Prüfungsstufe wird dort am Samstag abgeschlossen. Da es eine Zweitagesveranstaltung ist, die erst mit der Siegerehrung beendet ist, kann er nicht am Sonntag beim Verein **Y** starten.)

Ein Hund kann in einer termingeschützten Veranstaltung nur von einem Hundeführer gemeldet und geführt werden

Es steht jedem Hundeführer frei, eine abgelegte Prüfung zu wiederholen, allerdings nicht innerhalb derselben Veranstaltung.

Prüfungsstufen und Zulassungsalter

Das Regelwerk (siehe Seite 6 oben) ist unterteilt in: **Kategorien**

Für Hunde, die in den nachstehenden Kategorien gemeldet werden, ist der Nachweis der Größe durch Eintragung in den Leistungsnachweis oder Vorlage des Messprotokolls zu erbringen. Diese Eintragung darf nicht älter als Dezember 2000 sein.

Art der Prüfung/Wettkampf	Abkürzung	Mindestalter
Begleithundprüfung/ Verhaltenstest	BH/VT	15 Monate
Beginner-Klasse		18 Monate
Agility 1	A 1	18 Monate
Agility 2	A 2	18 Monate
Agility 3	A 3	18 Monate
Jumping 1	JP 1	18 Monate
Jumping 2	JP 2	18 Monate
Jumping 3	JP 3	18 Monate
Senioren-Klasse		Mindestens 6 Jahre
Jumping Beginner	JP-Beginner	18 Monate
Jumping Senioren	JP-Senioren	Mindestens 6 Jahre
Jumping-Open (JP1-JP3)	JP-open	18 Monate
Spiele		analog der Beginner-Klasse

Berechtigung zur Messung haben die VDH-Agility-Leistungsrichter. Messungen müssen mit Körmaß vorgenommen werden. **Nachmessungen/Korrekturmessungen werden nur dann anerkannt, wenn diese durch 3 VDH-Agility-Leistungsrichter vorgenommen und bestätigt werden.** Messungen von Zuchtrichtern werden dann in den Leistungsnachweis übernommen, wenn sie im Zusammenhang mit Zuchtschauen/ Zuchtprüfungen erfolgten und entsprechend in die Ahnentafel des Hundes eingetragen wurden. **Diese Messungen durch Zuchtrichter auf Zuchtschauen/Zuchtprüfungen sind höherwertig.**

Grundsätzlich gilt, Messergebnisse sind nur dann anzuerkennen, wenn der Hund bei der Messung mindestens 18 Monate alt war.

Bestandsschutz wird für die Hunde gewährt, die bereits im Jahr 2001 in Agility starteten und entsprechend - auch mit jüngerem Lebensalter - vermessen wurden.

Drei Kategorien (Größenklassen) sind vorgegeben:

Small (S) = kleiner als 35 cm Widerristhöhe

Medium (M) = ab 35 cm und kleiner als 43 cm Widerristhöhe

Large (L) = ab 43 cm Widerristhöhe

Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);
- der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (BH/VT) innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung eines prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereines (uneingeschränkt: SV, dhv, ADRK, DV, RZVH, PSK, BK, IBC, KfT, DBC, DMC) (ggf. zusätzlich Leistungsrichter des CfBrH und VDP soweit als Leistungsrichter durch die AZG angeglichen) erbracht wird;
- der Eigentümer und Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitgliedsverband angehört (Mitgliedsausweis etc.);
- bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein (SV, dhv, ADRK, DV, RZVH, PSK, BK, IBC, KfT, DBC, DMC, CfBrH, DKBS, CBP, VDP) ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorliegt;

Ummeldungen in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen.

Ausnahme:

sollte am Samstag die letzte Qualifikation gelaufen worden sein und dasselbe Team am Sonntag beim selben Veranstalter gemeldet sein, kann die Ummeldung noch am Samstag vorgenommen werden

Start von ausländischen Sportlern

Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland eine Prüfung ablegen, brauchen bei Vorlage des ausländischen Leistungsnachweises keine VDH-Begleithundprüfung nachzuweisen;

- Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers und Hundeführers zu einem der FCI angeschlossenen Verband;

- Nachweis der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse (Leistungsnachweis oder Agility-Zertifikat);
- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt.

Läufige Hündinnen dürfen zugelassen werden. Die Vorführung erfolgt am Ende einer Kategorie. Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Wettkampfleitung in Abstimmung mit dem amtierenden A-LR. Während des übrigen Wettkampftages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Wettkampfleiter spätestens 1 Tag vor dem Wettkampf gegeben werden. Der Startbereich wird für den Start der läufigen Hündin mittels einer gesondert hierfür bereitgehaltenen Unterlage (z.B. Teppich, Decke) präpariert.

Hat der Hund sich während des Wettkampfes verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der A-LR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, den Wettkampf für diesen Hund zu beenden.

Werden bei Wettkämpfen Hunde ohne erkennbare Anzeichen krank gemeldet, so hat der Hundeführer einen Tierarzt aufzusuchen und dies attestieren zu lassen.

Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „**Abbruch wegen Krankheit**“

Es bleibt dabei unberührt, dass der A-LR von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters oder fehlende physischer Voraussetzungen offensichtlich und daher aus tierschutzrelevanten Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Eintrag z. B. „**Abbruch wegen Verletzung**“

Bricht ein HF den Wettkampf ohne Genehmigung des A-LR ab, so ist der zuständigen Stelle des VDH-MV Mitteilung zu geben.

Lokale Wettkämpfe sind für alle Mitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände offen. Die Zulassung obliegt dem Prüfungsleiter.

Gelöscht: Vereinsveranstaltungen

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte besteht keine Startberechtigung in der Prüfung/dem Wettkampf.

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist dem A-LR verpflichtet, kein Team an den Start gehen zu lassen, welches die Startbedingungen nach diesem Regelwerk nicht erfüllt.

Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen

Beginner-Klasse

Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird.

Der Start in dieser Klasse liegt im Ermessen des Hundeführers.

Der Hund, der mindestens 18 Monate alt ist und bisher nicht in der Prüfungsstufe A 1 startete.

Prüfungsstufe A 1

Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird.

Der Hund, der mindestens 18 Monate alt ist.

Prüfungsstufe A 2

Startberechtigt ist der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen eine Platzierung **1-3** mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen oder **fünf (5)** fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse ohne Platzierung unter mindestens zwei verschiedenen **FCI/VDH-Agility-Leistungsrichtern** in der Stufe A 1 nachgewiesen werden. (V0 = bis 0,99 Zeitfehlerpunkte)

Ein Abstieg aus der Klasse **2** in die Klasse **1** ist freiwillig. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

Prüfungsstufe A 3

Startberechtigt ist der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Prüfungen/Wettkämpfen eine Platzierung 1-3 mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen oder **fünf (5)** fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse ohne Platzierung unter mindestens zwei verschiedenen **FCI/VDH-Agility-Leistungsrichtern** in der Stufe A 2 nachgewiesen werden. (V0 = bis 0,99 Zeitfehlerpunkte)

Ein Abstieg aus der Klasse 3 in die Klasse 2 ist freiwillig. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

Senioren-Klasse

Ein Start in der Senioren-Klasse liegt im Ermessen des Hundeführers, sofern der vorgestellte Hund mindestens 6 Jahre alt ist, ein entsprechender Eintrag "Senioren-Klasse ab:....." im Leistungsnachweis vom entsendenden Verband eingetragen wurde; Nach der Eintragung in die Senioren-Klasse kann der Hund nicht mehr zurück in eine andere Prüfungsstufe.

Jumping

Der Jumping kann entweder in den Prüfungsstufen 1, 2 oder 3 angeboten oder als offener Jumping (offener JP = kein Eintrag in die LU) für die Prüfungsklassen A 1-3 ausgeschrieben werden. Zudem ist es möglich für die Senioren den Parcours des Jumping umzubauen sowie einen anspruchsgerechten Jumping-Parcours für die Beginner anzubieten. Der Start eines Hundes in den Stufen JP1, JP2 oder JP3 richtet sich ausschließlich nach seiner Startberechtigung in den Prüfungsstufen Agility und lediglich die Ergebnisse JP1, JP2 und/oder JP3 werden in die Leistungsnachweise eingetragen

Jedes Prüfungsergebnis (Beginnerklasse, A1, A2, A3, Seniorenklasse, JP1, JP2, JP3) wird in die Leistungspapiere eingetragen. Der Eintrag erfolgt **ausschließlich in einen Leistungsnachweis** und zwar in den des VDH Vereines/Verbandes, für den der Starter sich zur Prüfung/zum Wettkampf meldete. In weitere für den Hund erstellte Leistungsnachweise wird nicht eingetragen und Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.

Spiele

Es steht dem Veranstalter frei, verschiedene Spiele und offene Wettbewerbe anzubieten. Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, welche die Voraussetzung für den Start in der Klasse „Beginner“ erfüllen. Das Ergebnis wird in keinem Leistungsnachweis eingetragen. Hinsichtlich der Berechtigung zur Teilnahme von Beginner- und Senioren-Hunden sind die spezifischen Bedingungen der Parcoursgestaltung zu berücksichtigen.

Die Spiele sind in der Einladung zu benennen und bei neuen Spielen zu beschreiben

Parcoursgestaltung Beginner und SeniorenBeginner

Der Parcours unterscheidet sich zu dem der Prüfungsstufe A 1 durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie), dem einfacheren Streckenverlauf und der festgelegten Laufgeschwindigkeit. In diesem Parcours **werden der Slalom, die Wippe, und der Reifen nicht gestellt**. Eine Eintragung in den Leistungsnachweis erfolgt

Senioren

Der Parcours unterscheidet sich zu dem der anderen Prüfungsstufen durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie) und der Laufgeschwindigkeit.

In diesem Parcours **werden der Reifen und der Slalom nicht gestellt**. Die Wand muss für alle Kategorien auf 150 cm abgesenkt werden.

Die Ergebnisse der Senioren-Klasse werden in den Leistungsnachweis eingetragen. Die Senioren-Klasse ist auf dem Parcoursniveau der A 2 zu laufen.

Ablauf des Wettbewerbes

Auf dem Prüfungsgelände ist kein Training erlaubt. Bevor der Wettkampf beginnt ist es den Hundeführern gestattet, den Parcours ohne Hunde abzugehen. Vor Beginn der Prüfung versammelt der Richter die Konkurrenten, um ihnen Einzelheiten über die Prüfung (z.B. Art der Startfreigabe, Verhalten des Hundeführers nach aus-

gesprachener Disqualifikation, etc.) die Standardzeit und die Maximalzeit bekannt zu geben. Gleichzeitig erinnert er sie an die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften.

Wahl der Standardzeit der Strecke

1. Standardzeit Beginner, A1, A2, JP1, JP2 und Senioren

Die Standardzeit in den Klassen Beginner, A1, A2, JP1, JP2 und Senioren wird durch den A-LR bestimmt und den Teilnehmern beim Briefing bekannt gegeben. Die Standardzeit (Sekunden) erhält man durch Division der gemessenen Länge des Parcours (Meter) durch die Bewegungsgeschwindigkeit (Meter/Sekunde). Das Basiskriterium für die Festsetzung der Standardzeit ist die Geschwindigkeit in Meter/Sekunde, die für die Bewegung auf dem Parcours festgehalten ist. Diese Wahl wird unter Berücksichtigung der Klassen und Kategorien des Wettbewerbs, dem Schwierigkeitsgrad des Parcours sowie der Wetter- und Bodenverhältnisse getroffen.

Beispiel:

Bei einer Strecke von 150 m und einer vorgegebenen Bewegungsgeschwindigkeit von 2,5 m/s, ist die Standardzeit für die Strecke $150 : 2,5 = 60$ Sekunden.

2. Standardzeit Klassen A3 und JP3

Die Standardzeit in den Klassen A3 wird durch eine Berechnung nach allen Läufen bestimmt. Als Basis für die Berechnung gilt die Laufzeit des schnellsten Teams innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler.

Die Standardzeit berechnet sich, gesondert je Größenklasse, wie folgt:

Laufzeit des schnellsten Teams der jeweiligen Kategorie innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler x Aufrechnungs-Faktor = Standardzeit (aufgerundet auf nächste volle Sekunde).

Beispiel:

kleinste Anzahl Parcoursfehler = Null; schnellster Nullfehlerlauf = 34.25 sec, Aufrechnungs-Faktor = $1.2 \times 34.25 \text{ sec} = 41.10 \text{ sec} = 42 \text{ sec}$ Standardzeit

Der Aufrechnungsfaktor wird durch den VDH Agility-Ausschuss vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung in den offiziellen Publikationsorganen des VDH veröffentlicht.

Disziplinarrecht

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der A-LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen die VDH-/FCI-Regeln, gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum direkten Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der amtierende A-LR hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten (Verein, Gruppe, Hundeführer, Veranstaltungsleitung, Zeugen) eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine weitergehende Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss auf Zeit oder Dauer von Veranstaltungen allgemein, Qualifikationen/Meisterschaften insbesondere oder Ausschluss auf Dauer oder Zeit als Mitglied) führen kann.

Letztgenannte Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine/Verbände beschlossen werden. Der AZG-Geschäftsstelle/VDH-Agility-Ausschuss ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem Verein/Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/Verbandsorgan erfolgen.

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt sofortige Disqualifikation. Die Disqualifikation ist in die Leistungspapiere einzutragen und vom A-LR gegenzuzeichnen. Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start in einem Turnier nachzuwei-

sen haben, dass das Team erneut erfolgreich an einer Begleithundprüfung teilgenommen hat.

Das Urteil des A-LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des A-LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich beim zuständigen VDH-Mitglied (Verein/Verband) einzureichen. Sie kann nur über die Prüfungs-/Wettkampfleitung eingereicht werden und muss vom Beschwerdeführer und dem 1. Vorsitzenden des örtlichen Vereins (Veranstalter), sowie einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall (Poststempel) an den zuständigen VDH-Verband/-Verein abgesandt sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richter-Urteils ab.

Siegerehrung

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung/eines Wettkampfes. Alle Beteiligten, A-LR, Hundeführer und Prüfungs-/Wettkampfleitung haben daran teilzunehmen. **Die Siegerehrung gehört zur Prüfung.** Fehlverhalten von Teilnehmern und/oder deren Hunden kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

Dieses Regelwerk wurde auf Antrag der VDH-Agility-betreibenden Vereine und Empfehlung des VDH Agility-Ausschuss vom VDH-Vorstand beschlossen und tritt mit 01.01.2007 in Kraft

VDH-Agility Messprotokoll

Name des Eigentümers	Mitgliedsnummer
Name des Hundes	
LB.-Nr.	Täto/Chip.-Nr.
Grösse/cm	Kategorie: S / M / L
Ort/ Datum	A-LR./Unterschrift

Name des Eigentümers	Mitgliedsnummer
Name des Hundes	
LB.-Nr.	Täto/Chip.-Nr.
Grösse/cm	Kategorie: S / M / L
Ort/ Datum	A-LR./Unterschrift

Name des Eigentümers	Mitgliedsnummer
Name des Hundes	
LB.-Nr.	Täto/Chip.-Nr.
Grösse/cm	Kategorie: S / M / L
Ort/ Datum	A-LR./Unterschrift

VDH Meldeschein für Agility Turnier
Mitglied der FCI

beim Ausfüllen am PC mit Tab-Taste weiter

Meldeschein für Agility Turnier am _____

in: _____

Angaben zum Hund:

Rufname des Hundes: _____

Zwingername: _____

Rasse: _____

Wurfstag: _____ ZB/Reg. Nr.: _____ letzte Impfung _____

Chip Nr. / Tätto. Nr.: _____ LB/LK Nr.: _____

Bish. _____

BH	VP	GP	IPO	FH	Agility	JP	IPO-FH	Beginner	Senioren
1	2	3	1	2	3	1	2	3	1
2	3	1	2	3	1	2	3	1	2
3	1	2	3	1	2	3	1	2	3

Prüf: _____

nicht Zutreffendes löschen!

Hundeführer:

Name - Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. + evtl. Fax: _____

e-mail: _____

Mitglied im Verband: _____ Verband-Mitglied Nr.: _____

Ortsgruppe: (evtl. MV-Nr) _____

Eigentümer, falls abweichend vom Hundeführer:

Name - Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. + evtl. Fax: _____

e-mail: _____

Mitglied im Verband: _____ Verband-Mitglied Nr.: _____

Ortsgruppe: (evtl. MV-Nr) _____

Wir starten in: (Large) Standard ☐ (Medium) Midi ☐ (Small) Mini ☐ Senioren ☐ eingemessen ja / nein
alter HUND!!

Beginner ☐ A 1 ☐ A 2 ☐ A 3 ☐ JP 1 ☐ JP 2 ☐ JP 3 ☐ JP ☐ Beginner ☐ JP ☐ Senior ☐ Spiel ☐

Für den gemeldeten Hund besteht eine Haftpflichtversicherung und eine gültige Tollwutimpfung. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. **Der Meldung ist die Meldegebühr, sowie ein frankierter, adressierter Rückumschlag beigelegt.** Angaben über Identität des Hundes und Mitgliedsnummer des Hundeführers und Eigentümers wurden überprüft. Startberechtigung ist nachgewiesen. Beim **ERSTMALIGEN Start** in der neuen Prüfungsstufe **UNBEDINGT** eine Kopie der platzierten Läufe der Meldung beilegen, bzw. nachreichen.

Datum	Ausrichter	Art d. Prüf.	Note	Ausbild. Kennz.	Richter/in

Datum _____ Hundeführer / Eigentümer _____

Meldebestätigung: (vom HF auszufüllen!) muss am Veranstaltungstag vorgelegt werden

Hiermit bestätigen wir Ihre Meldung zum Agility Turnier am _____

in _____ HF: _____ Hund: _____

Evtl. Aufstieg sobald als möglich melden (Kopie der platzierten Läufe!). Am Tag des Turniers werden KEINE Ummeldungen mehr angenommen. Bitte vergessen Sie nicht den gültigen Mitgliedsausweis Ihres Verbandes, den Impfausweis sowie eine gültige Leistungskarte / Prüfungsheft mitzubringen, sonst ist kein Start möglich!

mit freundlichem Gruß

WETTKAMPFORDNUNG FÜR AGILITY DER FÉDÉRATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE

A - Allgemeine Vorschrift

Die Landesorganisationen (LAO) haben die nachstehenden Bestimmungen bei offiziellen Wettkämpfen anzuwenden.

B - Agility-Reglement der FCI

Präambel

Agility ist eine Disziplin, die allen Hunden offen steht. Sie besteht darin, sie die verschiedenen Hindernisse überwinden zu lassen, mit der Absicht, ihre Intelligenz und ihre Behändigkeit zu überprüfen.

Es handelt sich um ein erzieherisches und sportliches Spiel, welches u.a. dazu dient, ihre Sozialverträglichkeit zu fördern und die Eingliederung in die Gesellschaft begünstigt.

Die Disziplin erfordert eine gute Harmonie von Hund und Hundeführer und endet im vorzüglichen Einvernehmen, **beider**. Es ist also Voraussetzung, dass die Teilnehmer die elementaren Grundlagen von Erziehung und Gehorsam besitzen.

Kategorien

Drei Kategorien (Größenklassen) sind vorgegeben:

- S (Small)** = kleiner als 35 cm Widerristhöhe
M (Medium) = ab 35 cm und kleiner als 43 cm Widerristhöhe
L (Large) = ab 43 cm Widerristhöhe

Strecke (Parcours)

Die Strecke (der Parcours) setzt sich aus verschiedenen Hindernissen zusammen, die je nach Aufstellung dem Verlauf der Strecke eine Eigentümlichkeit geben, die dieselbe mehr oder weniger komplex und mehr oder weniger schnell macht.

1) Allgemeines

- Das zur Anlage einer Agility-Strecke notwendige Gelände sollte ungefähr 30 x 40 m aufweisen. Das zur Anlage eines Parcours notwendige Gelände ist 20 x 40 m. Beim Aufbau von zwei Strecken (zwei Parcours) empfiehlt sich, eine geschlossene Abtrennung zwischen beiden zu errichten oder die Strecken in einem Abstand von ca. 10 m Entfernung aufzubauen.
- Die eigentliche Strecke (Parcours) hat eine Länge von 100 - 200 m und umfasst je nach Prüfungsstufe **15** bis 20 Hindernisse, davon jeweils mindestens 7 Sprünge (Hürden, Mauer, Reifen). Ein Standard Prüfungssatz hat 10 Hürden zu beinhalten.
- Die zweifachen Hindernisse haben folgende maximale Gesamttiefe: Kategorie **S: 30 cm; M: 40 cm und L: 55 cm**. Die Kombinationssprünge bestehen aus maximal 3 Geräten, die als ein Gerät gezählt werden. Jedes Gerät wird einzeln bewertet. Die Entfernung zwischen jeder Einheit ist 2/3/4 m (S/M/L) zueinander. Diese Kombinationssprünge können nur aus Hürden mit Stangen bestehen.
- Der Hundeführer muss die Möglichkeit haben, alle Geräte beidseitig zu passieren.**
- Die Entfernung zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen beträgt **5 m Minimum und 7 m Maximum**.

Gelöscht: 12

Gelöscht: Der Hundeführer muss die Möglichkeit haben, alle Geräte beidseitig zu passieren.

2) Streckenverlauf

Der Verlauf der Strecke obliegt der Phantasie des A-LR, muss jedoch mindestens zwei Richtungswechsel beinhalten. Das erste und letzte Gerät im Parcours ist eine einfache Hürde, die nicht Bestandteil einer Kombination sein darf. Vor Beginn der Prüfung überzeugt sich der A-LR von der Ordnungsmäßigkeit und der Anzahl der vorhandenen Geräte. Wenn diese dem Standard entsprechen, übergibt er seine Parcourszeichnung dem Veranstalter zum Zweck des Aufbaus des Parcours. Beim Bau des Parcours hat der A-LR im eigenen Ermessen nur FCI regelkonforme Geräte zu verwenden. Nach dem Aufbau überprüft er diesen und vermisst die Strecke genau. Ein gut durchdachter Streckenverlauf gibt dem Hund die Möglichkeit, leicht und fließend die Strecke zu erarbeiten. Mehrfachsprung, Reifen und Weitsprung sind immer so zu platzieren, dass sie in gerader Linie zum vorherigen Gerät stehen.

Das Ziel liegt darin, den Hund kontrolliert und ausgeglichen unter Vermeidung von Fehlern in der vorgegebenen Geschwindigkeit über die Strecke zu führen. Daher ist es angeraten, ständig eine Veränderung der Parcourspläne vorzunehmen, um jede Automatisierung des Hundes zu vermeiden.

3. Ablauf des Wettbewerbes

Auf dem Prüfungsgelände ist kein Training erlaubt. Bevor der Wettkampf beginnt ist es den Hundeführern gestattet, den Parcours ohne Hunde abzugehen. Vor Beginn der Prüfung versammelt der A-LR die Konkurrenten, um ihnen Einzelheiten über die Prüfung, die Standardzeit und die Maximalzeit bekannt zu geben. Gleichzeitig erinnert er sie an die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften.

a) Wahl der Standardzeit der Strecke

Die Basis zur Festsetzung der Standardzeit in der Strecke beruht auf der festgehaltenen Geschwindigkeit in Meter/Sekunden. Diese Wahl wird unter Berücksichtigung der für die Prüfung vorgesehenen Leistungsstufe, des Schwierigkeitsgrades der Strecke und der Bodenbeschaffenheit (witterungsbedingt) getroffen. Die Standardzeit (in Sekunden) für die Strecke erhält man, in dem die Länge der Strecke durch die Bewegungsgeschwindigkeit (m/s) dividiert wird.

Beispiel:

Bei einer Strecke von 150 m und einer vorgegebenen Bewegungsgeschwindigkeit von 2,5 m/s, ist die Standardzeit für die Strecke $150:2,5 = 60$ Sekunden.

b) Festlegung der Maximalzeit für die Strecke

Im Allgemeinen gibt der A-LR als Maximalzeit für die Strecke das Doppelte der Standardzeit an. Bei einer Standardzeit von 60 Sekunden wäre die Maximalzeit dann 120 Sekunden. Wird ein anderer Faktor vom A-LR gewählt, so darf dieser nicht unter dem 1,5-fachen der Standardzeit liegen.

c) Ablauf der Prüfungen

Der Hundeführer begibt sich an den Start, der Hund ist liegend, sitzend oder stehend hinter der Startlinie zu platzieren (Zeit auslösende Linie - elektronisch oder per Hand gemessen). Er leint seinen Hund ab, nimmt das Halsband ab, dessen Tragen aus Sicherheitsgründen im Parcours während der Prüfung untersagt ist. Der Hundeführer darf während der Prüfung nichts in den Händen (der Hand) halten.

Der Hundeführer wählt seinen Startpunkt innerhalb des Parcours nach eigenem Ermessen. Er gibt seinem Hund das Hörzeichen zum Start auf Anordnung des A-LR. Die Zeitmessung setzt ein, sobald der Hund die „Startlinie“ überschritten oder seitlich an dieser vorbeiläuft.

Verschiedene Hör- und Sichtzeichen sind auf der ganzen Strecke erlaubt. Der Hundeführer achtet peinlich genau darauf, dass die Hindernisse vom Hund in der Reihenfolge der nummerierten Vorgabe überwunden werden. Von der Abgabe des Hörzeichens an den Hund vom Start bis zum Ziel ist es dem Hundeführer nicht gestattet, den Hund oder die Hindernisse zu berühren. Der Hundeführer darf weder die Hindernisse selbst unterlaufen, noch überspringen. Das Ende der Strecke und der Zeitnahme ist erreicht, wenn der Hund die „Ziellinie“ überschritten hat.

Danach nimmt der Hundeführer seinen Hund wieder an die Leine und verlässt die Strecke.

Hindernisse

Die durch die FCI anerkannten Hindernisse sind:

- Die Hürden
- die Wippe
- der feste Tunnel
- das Viadukt oder die Mauer
- die Schrägwand
- der Reifen
- der Tisch
- der Slalom
- der Weitsprung
- der Laufsteg
- der Stofftunnel

Die Hindernisse dürfen keine Gefahr für den Hund darstellen und müssen den nachstehenden Beschreibungen (in den Abmessungen) und den beigelegten Skizzen entsprechen.

Mehrfachsprung, Reifen und Weitsprung sind immer so zu platzieren, dass sie in gerader Linie zum vorherigen Gerät stehen.

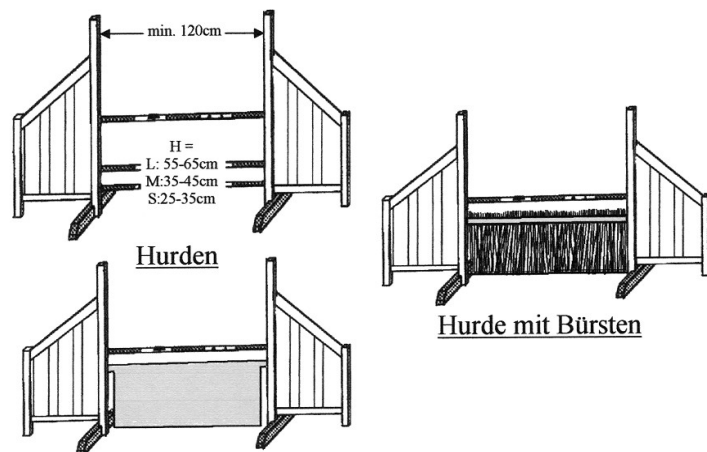
Die Hürden

a) Einfachsprung:

Höhe: Kategorie **L: 55 - 65 cm; M: 35 - 45 cm; S: 25 - 35 cm**.
Minimale Breite: 120 cm.

Sie können verschiedenartig konstruiert sein, z.B. mit Stangen (Metall oder PVC ist abzuraten), ausgefüllte Flächen, durchbrochene Flächen, Flächen mit Bürsten. Alle Flächen schließen oben mit einer Abwurfstange ab. An keinem Teil der Hürde, weder an den aufrechten Streben noch an den Seitenflügeln dürfen sich zusätzliche, nicht genutzte bewegliche oder starre Halter/Schrauben als Auflagen/Befestigungen für die Stangen befinden.

VERSCHIEDENE HÜRDEN



Höhen: L: 55 bis 65 cm M: 35 bis 45 cm S: 25 bis 35 cm

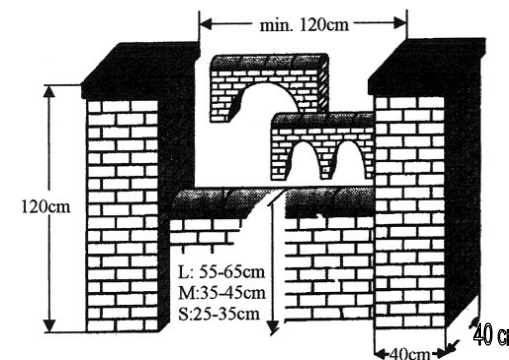
b) Mehrfachsprung

Zwei Einfachsprünge (wie a) aber ausschließlich aus offenen Sprüngen mit Stangen um einen Doppelsprung zu formen. Die Stangen sind in aufsteigender Form mit einem Höhenunterschied von 15 – 25 cm aufzulegen. Die höhere Stange am Schluss.

L: 55 – 65 cm; M: 35 - 45 cm und S : 25 - 35 cm.

Die Sprungtiefe darf folgende Maße nicht überschreiten: **L 55 cm; M 40 cm; S 30 cm.**

das Viadukt und die Mauer



Mauer / Viaduct

Höhe: **L: 55 - 65 cm; M: 35 - 45 cm und S: 25 - 35 cm.**

Minimale Breite 120 cm und ca. 20 cm stark.

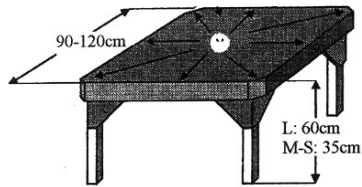
Eine ausgefüllte Fläche, die ein oder zwei Öffnungen in Form eines Tunnels enthält. Auf den oberen Teil der Mauer werden abnehmbare Elemente in Form eines $\cap$ gesetzt.

der Tisch

Oberfläche: Minimum 90 x 90 cm, Maximum 120 x 120 cm. Die Oberfläche kann die Vorrichtung für eine elektronische Zeitmessung beinhalten, soweit für diese an allen vier Tischseiten ein Abstand von 10 cm eingehalten wird (hörbares Signal nach 5 Sekunden). Der

Tisch muss stabil (kippsicher) mit einer rutschsicheren Oberfläche sein.

Höhen: **L: 60 cm; S und M: - 35 cm.**



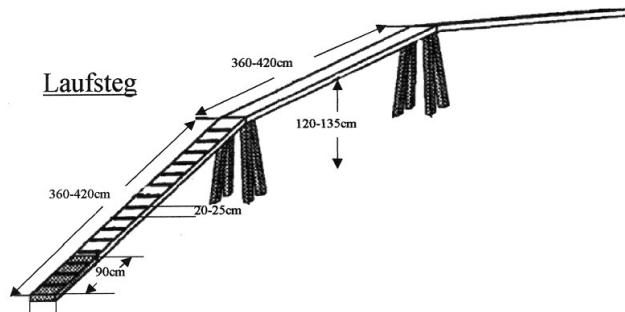
Tisch

der Laufsteg

Höhe: Minimum 120 cm, Maximum 135 cm.

Die Breite der Laufflächen (= Gesamtbreite) muss 30 cm betragen. Die Länge jedes Elementes darf das Mindestmaß von 3,60 m nicht unter- und das Höchstmaß von 4,20 m nicht überschreiten.

Die Rampen sind mit 20 mm breiten, 5 - 10 mm hohen, abgerundeten Leisten zu versehen, die in regelmäßigen Abständen von 25 cm befestigt sind, um den Aufstieg zu erleichtern und ein Abrutschen zu verhindern. Im Bereich der ersten 10 cm der Kontaktzone (vom Gerät aus gesehen) darf keine Leiste angebracht sein. Die unteren Teile der Rampen sind auf einer Länge von 90 cm vom Boden gemessen (auf der auf- und absteigenden Seite) andersfarbig gestrichen, um damit die „Kontaktzonen“ anzuzeigen.



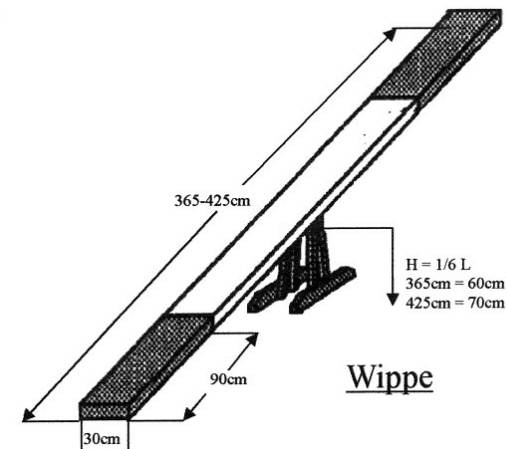
die Wippe

Die Breite der Lauffläche (= Gesamtbreite): 30 cm, Länge: mindestens 3,65 m und höchstens 4,25 m.

Die Höhe der Mittelachse zum Boden beträgt 1/6 der Bohlen-Länge. Beispiel: Länge = 365 cm / Höhe 60 cm; bei einer Länge von 425 cm/Höhe 70 cm. Die Kontaktzonen sind wie beim Laufsteg jeweils 90 cm farblich abzusetzen, Kletterleisten sind nicht erlaubt.

Die Wippe muss standfest und rutschsicher sein. Die Wippe muss gut ausbalanciert sein (nicht zu schnell und auch nicht zu langsam), um somit auch kleinen Hunden problemlos die Bewegung zu ermöglichen.

Die Wippe muss innerhalb von 2-3 Sekunden kippen, wenn man mittig zwischen der Achse und dem Ende der Wippe ein Gewicht von 1 Kilo platziert.



Wippe

die Schrägwand

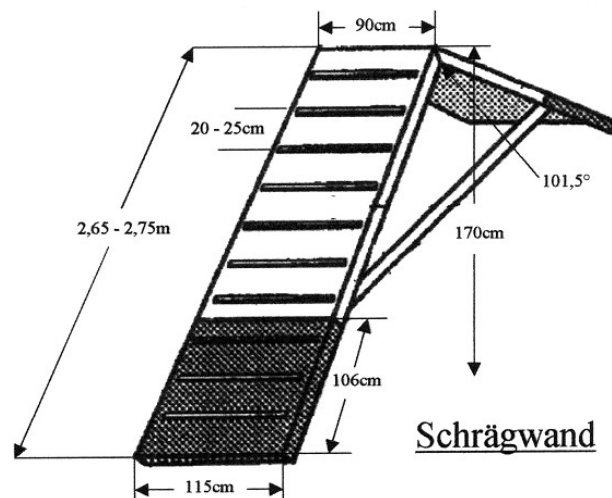
Die Wand setzt sich aus 2 Elementen zusammen, die ein A bilden.

Breite mindestens 90 cm. Bei konischem Verlauf kann die Breite im Auf- und Abgang auf 115 cm gebracht werden. Höchster Punkt gemessen ab Boden beträgt in allen Kategorien 1,70 m bei einem mittleren Öffnungswinkel von $101,5^\circ$ (abhängig von der Länge der Rampen). Die zulässige Rampenlänge ist **2,65 m bis 2,75 m**.

Gelöscht: 2.687 m +/- 5 cm

Die Rampen sind mit 20 mm breiten, **5 - 10 mm** hohen, abgerundeten Leisten zu versehen, die in regelmäßigen Abständen von 25 cm befestigt sind, um den Aufstieg zu erleichtern und das Abrutschen zu verhindern. Im Bereich der ersten 10 cm der Kontaktzone (vom Gerät aus gesehen) darf keine Leiste angebracht sein.

Die unteren Teile der Rampe sind auf einer Länge von 1,06 m vom Boden gemessen andersfarbig zu streichen (auf der auf- und absteigenden Seite), um so die Kontaktzonen zu kennzeichnen.

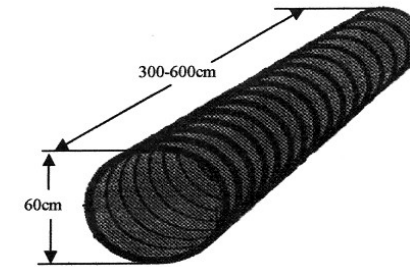


Schrägwand

Der Scheitelpunkt der Schrägwand darf keine Gefahr für den Hund bilden. Soweit nötig ist hier eine Firstleiste aus Gummi anzubringen.

der feste Tunnel

Der innere Ø beträgt 60 cm. Die Länge ist flexibel von 3,00 m bis zu 6,00 m, dies ermöglicht, einen oder mehrere Bögen zu bilden.

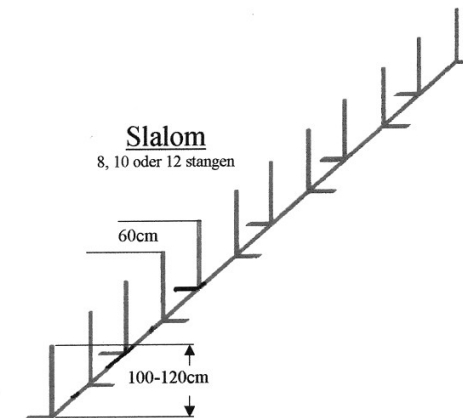


Feste Tunnel

Der Slalom

Ein Slalom kann aus 8, 10 oder 12 Stangen bestehen, die eine Höhe von 1,00 - 1,20 m, einen Ø von 3 - 5 cm und einen Abstand zueinander von 60 cm haben. Die Slalomstangen müssen aus dickwandigem, unbeweglichem Material gefertigt sein. (**Die Lichte Weite** gemessen zwischen den Stangen beträgt 60 cm.)

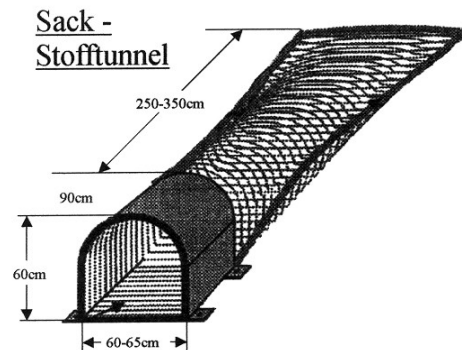
Gelöscht: Der Abstand



Slalom
8, 10 oder 12 stangen

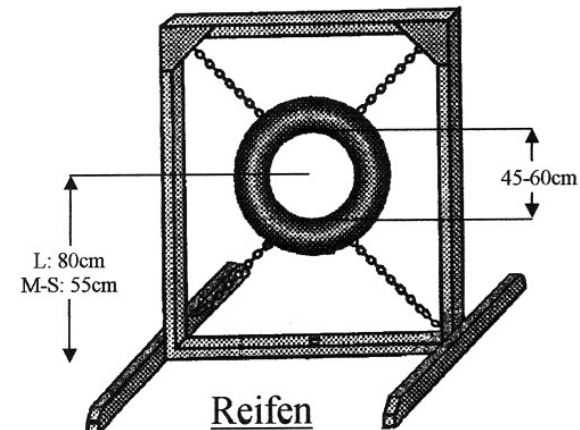
der Sack-Stofftunnel

Der Eingang besteht aus einer festen Konstruktion (□) von 90 cm Länge und einer Höhe von 60 cm und einer Breite von 60 - 65 cm. Der Ausgang ist aus weichem Material (Stoff) in einer vorgegebenen Länge von 2,50 - 3,50 m und hat einen Durchmesser von 60-65 cm. Falls der Ausgang zu befestigen ist, darf der dazwischen liegende Abstand nicht mehr als 50 cm sein, um allen Hunden gleichermaßen einen ungestörten Austritt zu ermöglichen.

der Reifen

Der Öffnungsdurchmesser des Reifens ist von 45 cm bis 60 cm zulässig. Die Entfernung des Reifenmittelpunktes zum Boden beträgt für: **L 80 cm; S und M 55 cm.**

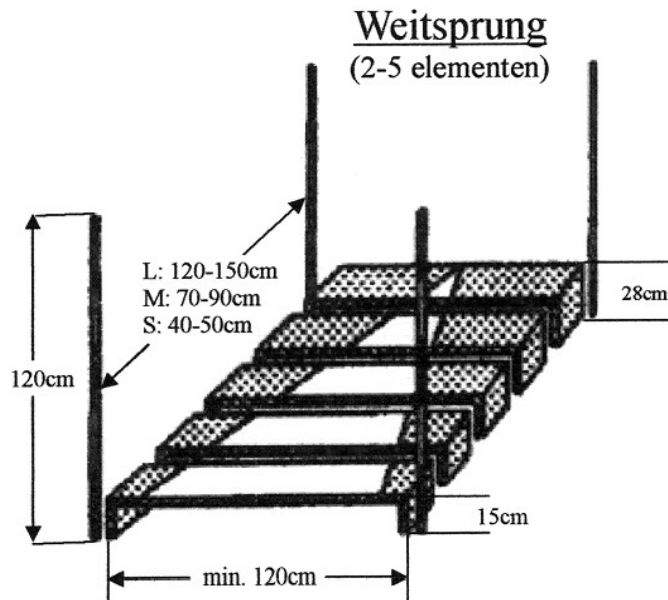
Der untere, innere Teil des Reifens muss aus Sicherheitsgründen verschlossen sein. **Der klappbare/aufspringende Reifen ist zulässig.** Der Reifen ist durch ein System von Ketten in der Höhe verstellbar, starre Befestigungssysteme sind nicht erlaubt. Zur Standsicherheit haben die Bodenstreben eine Länge, die ungefähr dem 1,5fachen der Höhe bis zur Oberkante des Reifens entspricht. (d.h.: Ausleger zu jeder Seite ca. 1,00 m und muss Halt gewähren.) Leichtes Material ist nicht erlaubt, das Gerät hat stark und standfest zu sein.

Der Weit-Sprung

Er wird aus 2 - 5 Elementen zusammengesetzt, die eine unterschiedliche Sprungtiefe in ansteigender Form ermöglichen, das niedrigste Element zu Beginn.

- L: 1,20 - 1,50 m (4-5 Elemente)
 M: 0,70 - 0,90 m (3-4 Elemente)
 S: 0,40 - 0,50 m (2 Elemente)

Die Breite der Elemente ist mindestens 120 cm, die Höhe des höchsten Elementes 28 cm und die des niedrigsten Elementes 15 cm leicht ansteigend. Die Tiefe je Element beträgt 15 cm leicht ansteigend. Die vier Ecken sind mit Pflöcken von ca. 1,20 m zu kennzeichnen und oben mit einer schützenden Abdeckung zu versehen. Die Pflöcke sind nur Begrenzungen und nicht mit den Elementen verbunden.

**Start/Ziel**

Stangen und/oder Lichtschranken kennzeichnen den Start und das Ziel. Diese können in einem Abstand bis zu maximal 1,00 m vom Hindernis entfernt aufgestellt werden. Die Kennzeichnung hat jeweils links und rechts als Abstand zur Sprungbreite ca. 50 cm aufzuweisen. Am Start und Ziel muss für den Hund ausreichend Platz sein (jeweils ca. 6 m).

Falls ein Hund am ersten Hindernis vorbeiläuft ist dies eine Verweigerung und die manuelle Zeitmessung setzt ein, wenn der Hund die Startlinie passiert.

Beurteilungen

Kein Teilnehmer sollte die Entscheidungen des A-LR anzweifeln, da sie unwiderruflich sind.

1) Allgemeines

Das Ziel besteht darin, den Hund dazu zu bringen, die Gesamtheit der Hindernisse in der vorgeschriebenen Reihenfolge fehlerfrei und in der Standardzeit zu bewältigen. Jedoch ist die Standardzeit nur als Vorgabe zu sehen und die Schnelligkeit darf nicht als hauptsächliches Kriterium gesehen werden. Agility ist kein Geschwindigkeitslauf, sondern ein Geschicklichkeitslauf.

Bei übereinstimmenden Ergebnissen, geht die Entscheidung zu Gunsten des Hundes, der die geringeren Fehler an den Hindernissen hat. Nur im Falle gleicher Anzahl von Fehlern an den Hindernissen berücksichtigt man bei der Reihung die bessere Zeit. Sollte zufällig gänzlich Übereinstimmung sein (Parcours- und Zeitfehler), so kann der A-LR einen zusätzlichen Lauf dieser Konkurrenten verlangen, um eine Reihung vorzunehmen.

2) Strafpunkte

zwei Arten von Strafpunkten kommen zur Anwendung:

- Strafen für Fehler auf der Strecke
- Strafen für Überschreiten der Standardzeit

Strafpunkte**a) Überschreiten der Standardzeit:**

1,00 Fehler (1 Fehlerpunkt) pro Sekunde

b) Fehler allgemeiner Art:

- Der Hundeführer darf nicht zwischen den Start- oder Zielpfosten durchgehen; tut er es dennoch, so wird er mit 5 Punkten bestraft und außerdem beginnt die Zeit (am Start) bei seinem Durchgang zu zählen.
- Immer dann, wenn während des Umlaufs durch das Berühren Vorteilsnahme entsteht, wird dies mit jeweils 5 Punkten geahndet.
- Berührt der Hundeführer ein Hindernis absichtlich, so wird er jeweils mit 5 Punkten geahndet.

c) Fehler bei den Hindernissen

Jeder Fehler wird mit einer Strafe von 5 Punkten geahndet.

Für den Abwurf einer Stange am Hindernis oder das Nichtberühren einer Kontaktzone gibt es Fehlerpunkte, aber der Lauf ist nicht zu unterbrechen oder zu korrigieren.

- Der Abwurf: Ein Fehler liegt dann vor, wenn der Abwurf an einem Hindernis erfolgt, bevor der Hund das nächste Hindernis erarbeitet hat.
- Die Verweigerung: Dieser Fehler betrifft ebenso das Anhalten des Hundes vor dem Hindernis, wie das Stehen bleiben im Parcours, oder das seitliche Ausbrechen, um das Hindernis zu vermeiden (sofern es den Hund zu einer halben Drehung zwingt, um das Hindernis erneut anzugehen), der Sprung zwischen Reifen und Rahmen, das Vorbeigehen/laufen am Hindernis, ein Überlaufen des Weitsprungs, seitliches ein- oder ausspringen beim Weitsprung, wenn ein Hund seinen Kopf oder eine Pfote in den Tunnel steckt und dann zurückzieht. Der Hund, der vom Laufsteg oder der Schrägwand abspringt, bevor der Hund alle vier Pfoten auf der Abstiegsseite hat, erhält auch eine Verweigerung. Im Falle einer Verweigerung hat der Hundeführer seinen Hund am "verweigerten" Hindernis erneut anzusetzen. Geschieht dies nicht, erfolgt eine Disqualifikation. Analog gilt das auch für den Slalom, hier aber auch zusätzlich im Fehlerbereich. Lässt der Hund ein Tor aus, so hat der Hundeführer den Hund sofort an die Fehlerstelle zurückzuführen um die Korrektur vorzunehmen.
- Obligatorische Kontaktzonen: Auf der A-Wand, auf dem Laufsteg und der Wippe hat der Hund jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone mit einer Pfote mindestens jedoch einem Teil einer Pfote zu berühren. Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet.

d) Spezifische Fehler bei einem Hindernis

- Der Tisch:
Der Hund hat von der Seite der Laufrichtung A oder von den Seiten B oder C auf den Tisch

Richtung des Hundes ->

	B	
A	☐	D
	C	

zu springen und dort 5 Sekunden ohne Angabe einer Position,

31

die während der Wartezeit auch geändert werden kann, anzuhalten. Die Zeit beginnt zu zählen, sobald der Hund auf dem Tisch ist. Verlässt der Hund vor Ende der 5 Sekunden und vor der Anweisung des Prüfungsrichters den Tisch, so wird dies mit 5 Fehlerpunkten geahndet. Er muss zurück auf den Tisch und das Zählen muss **wieder von vorne angefangen werden**, ansonsten wird er am nächsten Hindernis disqualifiziert. Läuft der Hund am Tisch vorbei, springt von der Seite D auf, so ist dies eine Verweigerung, die jedoch kein Ausscheiden wegen Angehens eines Hindernisses von der verkehrten Seite nach sich zieht. Geht der Hund unter den Tisch ist es ebenfalls eine Verweigerung. Rutscht der Hund vom Tisch, wird dies mit 5 Fehlerpunkten geahndet, er muss erneut auf den Tisch, allerdings kann der Aufsprung von jeder Seite erfolgen, - **auch hier müssen die 5 Sekunden wiederholt werden. Wird die elektronische Zeitmessung durch den Hundeführer ausgelöst, führt dies zur Disqualifikation.**

- Der Laufsteg
Der Hund, der vom Hindernis springt, ohne vorher mit vier Pfoten den absteigenden Teil zu berühren, erhält eine Verweigerung = 5 Punkte. Berührt der Hund jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone nicht mit einer Pfote oder mindestens jedoch mit einem Teil einer Pfote so ist dies fehlerhaft. Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet.
- Die Wippe
Der Hund, der von der Wippe springt, bevor er die Achse der Wippe überwunden hat, wird mit einer Verweigerung bestraft = 5 Punkte. Verlässt der Hund die Wippe, bevor diese den Boden berührt, erhält er 5 Fehlerpunkte.
Berührt der Hund jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone nicht mit einer Pfote oder mindestens jedoch mit einem Teil einer Pfote so ist dies fehlerhaft. Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet.

32

- Die Schrägwand:

Der Hund, der von der Schrägwand springt, bevor er die vier Pfoten auf den absteigenden Teil der Wand stellt, wird mit einer Verweigerung = 5 Punkten bestraft.

Berührt der Hund jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone nicht mit einer Pfote oder mindestens jedoch mit einem Teil einer Pfote so ist dies fehlerhaft. Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet.

- Der Slalom:

Zu Beginn des Slaloms befindet sich der erste Pfosten links neben dem Hund, der zweite Pfosten rechts usw. Beginnt der Hund den Slalom falsch, ist dies eine Verweigerung; verfehlt er ein Tor, ist es ein Fehler. Der Hund ist zur Berichtigung des Fehlers an die Fehlerstelle zurückzubringen. Der Slalom ist das einzige Hindernis, bei welchem man den Hund zwingt, zu der Fehlerstelle zurückzugehen, dadurch wird er auch in der Zeit bestraft. Es liegt im Ermessen und im Risiko des Hundeführers, den Hund an der tatsächlichen Fehlerquelle oder am Beginn des Slaloms erneut einzusetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier evtl. erneut durch fehlerhaften Beginn (falsches Einfädeln) eine Verweigerung gegeben werden muss. Jeder falsche Eingang am Slalom ist eine Verweigerung mit jeweils 5 Punkten. Die dritte Verweigerung führt, wie bei anderen Hindernissen auch, zum Ausschluss.

Hingegen werden wiederholte Torfehler nur insgesamt einmal mit 5 Fehlerpunkten geahndet. Allerdings ist auch hier jedes Berühren des Hundes mit Sicht der Vorteilsnahme mit je 5 Fehlern zu ahnden. Das Gerät ist korrekt zu beenden, bevor das nächste Gerät gearbeitet wird. Verlässt der Hund den Slalom auf der falschen Seite oder beendet er ihn nicht, geht aber in das nächste Hindernis oder läuft mehr als zwei Stangen in entgegen gesetzter Richtung, so ist dies eine Disqualifikation. Der Slalom ist korrekt zu Ende zu bringen, bevor das nächste Gerät gearbeitet wird.

- Der Weitsprung

Die Einheiten der Hindernisse werden **in aufsteigender Linie** zu einem Sprung aufgebaut, der 0,40 bis 1,50 m tief ist.

Kategorie „S“:	40	bis	50 cm	(2 Einheiten)
Kategorie „M“:	70	bis	90 cm	(3 bis 4 Einheiten)
Kategorie „L“:	120	bis	150 cm	(4 bis 5 Einheiten)

Überlaufen der Elemente, vorbei laufen oder aus den Seiten ein- oder aus zu springen und somit das vollständige Hindernis nicht zu überqueren, wird mit einer Verweigerung (5 Fehlerpunkte) geahndet. Umwerfen einer Einheit als auch eine Pfote oder die Pfoten zwischen die Einheiten zu setzen, wird mit einem Fehler (5 Fehlerpunkte) geahndet. Ein Streifen während des Sprunges wird nicht gewertet.

Es werden weder dem Hundeführer noch dem Hund Strafpunkte angelastet, wenn die Begrenzungen des Weitsprungs umfallen, dies gilt auch dann, wenn dadurch ein Sprungelement umfällt.

- Der Doppelsprung:

Fehler und Verweigerungen werden hier in gleicher Form geahndet, wie z.B. bei den anderen Sprüngen auch

- Der Kombinationssprung mit zwei oder drei Hürden:

Die Hürden müssen einen geraden Ansprung ermöglichen. Zwischen den Sprüngen ist eine Distanz von 2m für die Kategorie S; 3 m für die Kategorie M und 4 m für die Kategorie L einzuhalten. Eine Kombination besteht aus zwei oder drei Sprüngen (offene Hürden mit Abwurfstange), die aber unabhängig voneinander beurteilt werden. Verweigerungen und/oder Fehler werden an jedem Hindernis addiert. Im Falle einer Verweigerung eines Sprunges kann der Hund die Kombination beenden, ohne disqualifiziert zu werden, hat dann aber die Kombination korrekt zu beenden, bevor das nächste Gerät gearbeitet wird. Einen Sprung entgegengesetzt der Laufrichtung durchzuführen führt zur Disqualifikation.

Die Hürden können nur in gerader Linie aufgestellt werden, Kombinationen sind nur einmal im Parcours zu stellen.

Fehler, die den Ausschluss nach sich ziehen

- Unkorrektes Verhalten gegenüber dem Prüfungsrichter
- Misshandlung seines Hundes
- Überschreiten der Maximalzeit für die Strecke
- Bei der dritten Verweigerung auf der gesamten Strecke
- Die Hindernisse nicht in der angegebenen Reihenfolge arbeiten
- Ein Hindernis übersehen (auslassen)
- Ein Hindernis in falscher Richtung angehen (für den Slalom gilt dies analog, wenn der Hund rückwärts mehr als zwei Stangen in Folge nimmt)
- Der Hundeführer arbeitet ein Gerät selbst überspringt, unter- oder überläuft ein Hindernis selbst
- Ein Hundeführer löst die elektronische Zeitmessung am Tisch aus, falls eine derartige benutzt wird
- Der Hundeführer hält etwas in der Hand
- Der Hundeführer nimmt seinen Hund an den Start zurück, nachdem dieser bereits die Startlinie überschritten hatte (Ausnahme: Es geschieht auf Anweisung des Richters)
- Wenn der Hund ein Halsband trägt
- Ohne Anweisung des Richters auf der Strecke anzuhalten, da der Hundeführer aufgibt.
- Der Hund nässt oder löst sich, verlässt den Ring oder gerät außer Kontrolle des Hundeführers (steht nicht mehr im Gehorsam)
- Vom Hund oder Hundeführer wird ein Gerät so zerstört, dass es nicht korrekt gearbeitet werden kann.
- Der Hund, der ständig nach dem Hundeführer schnappt.

Der Ausschluss zieht automatisch die Disqualifikation des Hundes und das sofortige Verlassen des Parcours nach sich, **es sein denn der A-LR entscheidet anders**. Die Disqualifikation ist durch den Prüfungsrichter durch einen Pfeifton etc. klar anzuzeigen.

Alle nicht vorhersehbaren Fälle werden vom A-LR entschieden und sind unwiderrufliche Tatsachenentscheidungen.

Selbstverständlich hat der A-LR vom Beginn bis zum Ende des Wettbewerbs einheitliche Maßstäbe anzulegen.

Fälle von höherer Gewalt

Bei einem Zwischenfall ohne Zutun des Hundeführers, wie z.B. Herunterwehen von Stangen, das Verwickeln des Stofftunnels, kann der A-LR den Hundeführer und natürlich die Zeit anhalten. Nachdem das Hindernis wieder ordnungsgemäß aufgebaut ist, lässt der A-LR den Hund erneut ab Beginn starten.

Alle vorher erhaltenen Strafpunkte, die der Hund vor der Stelle der Unterbrechung erhielt, bleiben gültig, weitere Fehler auf diesem Teilstück werden nicht gegeben, allerdings hat der Hundeführer auch hier gemäß seiner Fähigkeiten korrekt zu arbeiten.

Werturteile / Auszeichnungen

Für die Prüfungen sind folgende Werturteile anzuwenden:

- Von 0 bis 5,99 Gesamtstrafpunkte = VORZÜGLICH
- Von 6 bis 15,99 Gesamtstrafpunkte = SEHR GUT
- Von 16 bis 25,99 Gesamtstrafpunkte = GUT
- Ab 26,00 Gesamtstrafpunkte = OHNE BEWERTUNG

Unter Gesamtstrafpunkten ist die Summe der Fehlerpunkte an den Hindernissen, der Verweigerungen auf der Strecke und der Überschreitung der Standardzeit zu verstehen.

Aufstieg in die einzelnen Agility-Stufen

Der Aufstieg von der Agility-Stufe 1 in die Stufe 2, von der 2 in die 3 erfolgt dann, wenn dem Hund dreimal die Bewertung „Vorzüglich“ bei drei fehlerfreien Läufen unter zwei verschiedenen A-LR zuerkannt wurde.

Das „FCI-AGILITY-ZERTIFIKAT“ wird jenem Hund zuerkannt, der drei vorzügliche Bewertungen in drei fehlerfreien Läufen unter zwei verschiedenen anerkannten A-LR in von der LAO anerkannten Prüfungen A1 erzielte. Ein Abstieg aus der Stufe 3 in die Stufe 2 und aus der Stufe 2 in die Stufe 1 ist möglich, liegt jedoch im Ermessen der einzelnen Landesorganisation.

Platzierung

Die Platzierung erfolgt unter Berücksichtigung:

- 1) Der Summe der Strafpunkte (Fehler und Verweigerungen auf der Strecke zuzüglich Zeitstrafen)
- 2) Im Falle gleicher Gesamtstrafen wird jener Hund als erster platziert, der die geringeren Parcoursfehler aufweist.
- 3) Im Falle gleicher Gesamtstrafen und gleicher Streckenfehler berücksichtigt man die reale Zeit.

Beispiel bei einer Standardzeit von 60 Sekunden

Start-nummer	Fehler-punkte	reale Zeit	Zeitstrafen	Gesamtstrafe	Reihung
7	5	58,71	0,00	5,00	3
18	5	57,25	0,00	5,00	2
4	0	68,32	8,32	8,32	4
15	10	59,17	0,00	10,00	6
2	5	65,00	5,00	10,00	5
12	0	65,00	5,00	5,00	1

Organisation eines Wettbewerbes

Die Klubs, die Agility-Prüfungen/Jumping-Wettkämpfe organisieren möchten, haben folgendes zu erfüllen:

- 1) Ein Gelände in der Größe von 30 x 40 m, dessen Beschaffenheit so sein muss, dass weder für den Hundeführer noch für den Hund auf der Strecke Gefahren bestehen (z.B. keine Glasscherben, Nägel, Unebenheiten usw.).
- 2) Einen A-LR zu verpflichten, der von der Landesorganisation nominiert und von der FCI anerkannt ist, nach den vorliegenden Bestimmungen zu bewerten.

- 3) Gestellung der erforderlichen Personen, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, gemäß anschließender Auflistung:

1 Assistenten des Richters, durch den dem A-LR die Möglichkeit gegeben ist, den Hund auf der Strecke ohne Ablenkung, ununterbrochen zu beobachten. Der Richterassistent notiert die vom Richter angegebenen Strafpunkte.

2 Zeitnehmer (1 offizielle Zeitnahme und die zweite zur Sicherheit), die mit der korrekten Ausführung vertraut sind.

2 Verantwortliche für die Geräte mit der Aufgabe, die umgefallenen Hindernisse auf ihren Platz zu stellen und den Stofftunnel nach jedem Durchlauf zu spannen.

Mindestens 2 Sekretäre, um die Resultate auf die Beurteilungsblätter zu übertragen, die Platzierung vorzunehmen und die Leistungshefte auszufüllen.

1 Einlasskontrolle am Ring, zu deren Aufgaben es gehört, die Teilnehmer in der vorgesehenen Startfolge vorzubereiten und den zügigen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten.

Eine Mannschaft von 6 Personen ist vorzusehen für das Aufstellen und Versetzen der Hindernisse (Parcoursbau), gemäß der Vorgabe des Prüfungsrichters.

Allgemeine Bedingungenfür die Zulassung zu den Wettbewerben

An den Wettbewerben können teilnehmen:

- a) In FCI anerkannten, offiziellen Agility-Prüfungen/Jumpings, die für die Zuerkennung des FCI-Agility-Diploms und für die Auswahl in den nationalen Prüfungen und für die FCI-Agility-Weltmeisterschaft zählen.

Hunde aller Rassen, die älter als **18** Monate sind, und in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen, tätowiert oder gechipt und deren Eigentümer/Hundeführer Mitglied eines Klubs einer der FCI angeschlossenen Landesorganisation sind.

Die Teilnehmer müssen einen Leistungsnachweis oder eine Lizenz vorweisen, die von ihrer Landesorganisation (L.A.O.) ausgestellt wurde und in der alle Prüfungsergebnisse erfasst werden.

b) An den nicht anerkannten Prüfungen.

alle Hunde, die älter als 18 Monate sind, mit oder ohne Ahnennachweis (Stammbaum), die aber identifizierbar sein müssen (tätowiert oder Mikro-Chip) und deren Eigentümer/ Hundeführer einem Klub der LAO angehört, die Mitglied der FCI ist.

Die Teilnehmer müssen einen Leistungsnachweis oder eine Lizenz vorweisen, die von ihrer Landesorganisation (L.A.O.) ausgestellt wurde und in der alle Prüfungsergebnisse erfasst werden.

An den Prüfungen können nicht teilnehmen:

- trächtige Hündinnen
- läufige Hündinnen (**ausgenommen Meisterschaften und Qualifikationen**)
- offensichtlich kranke oder verletzte Hunde
- gedopte Hunde

Für alle Hunde, die aus einer Region kommen oder in eine Region gehen, in der Tollwut herrscht, muss neben dem Nachweis der gültigen Tollwutschutzimpfung ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.

Ausländische Teilnehmer, Hundeführer/Hund, müssen ihre Zugehörigkeit zu einer durch die FCI anerkannten LAO und ihre Teilnahme an offiziellen Wettbewerben ihres Landes nachweisen.

Von den Konkurrenten wird korrekte Kleidung verlangt.

Jede tierschutzwidrige Handlung an einem Hund wird strengstens bestraft und hat unabhängig von weiteren Rechtsmitteln, die gegen den Hundeführer eingeleitet werden können, eine sofortige Disqualifikation aus dem Wettbewerb zur Folge.

Der ausrichtende Verein entscheidet in eigenem Ermessen über die Zulassung oder Ablehnung von Teilnehmern.

PRÜFUNGEN / KATEGORIEN & STUFEN

Zwei Arten von Wettkämpfen können organisiert werden:

1. offizielle von der FCI anerkannte Agility-Wettbewerbe
2. nicht anerkannte Agility-Wettkämpfe

Drei Kategorien sind festgelegt: S (Small) - M (Medium) - L (Large)

Anmerkung: Hunde sind nur in einer Kategorie startberechtigt. In den Arbeitskategorien S und M ist die gemessene Widerristhöhe durch Eintragung in das Leistungsheft nachzuweisen. Diese Einmessung kann durch einen FCI anerkannten Zucht- oder Agility-Leistungsrichter erfolgen, der die Eintragung durch seine Unterschrift bestätigt.

I. Offizielle durch die FCI anerkannte „Agility-Prüfungen“

Offen nur für über 18 Monate alte Hunde, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen, tätowiert oder gechipt und im Besitz eines durch ihre LAO ausgestellten Arbeitsheftes/Leistungsnachweises oder einer Lizenz sind und deren Eigentümer/Hundeführer Mitglied eines Klubs einer der FCI angeschlossenen Landesorganisationen ist.

Es gibt **zwei** offizielle Klassen:

- Agility - schließt die Kontaktzonen und den Tisch ein
- Jumping - Kontaktzonengeräte und den Tisch ausschließend, es sei denn, er wird am Start eingesetzt, in diesem Fall gilt er nicht als Hindernis.

Die offiziellen Klassen sind in drei Stufen eingeteilt:

Agility (A 1) / Jumping (JP 1)

In dieser Klasse starten Hunde ohne bisheriges Leistungsergebnis und verbleiben in dieser Klasse solange, bis sie den Aufstieg in die nächst höhere Leistungsklasse erreicht haben.

Agility (A 2) / Jumping (JP 2)

In dieser Klasse sind nur solche Hunde startberechtigt, die in A 1 in von ihrer LAO anerkannten Prüfungen bereits unter zwei verschiedenen von der FCI anerkannten Leistungsrichtern dreimal die Note Vorzüglich für drei fehlerfreie Läufe A 1 nachweisen können und den Aufstieg in die nächst höhere Klasse noch nicht erreichten.

Agility (A 3) / Jumping (JP 3)

In dieser Klasse sind nur solche Hunde startberechtigt, die in A 2 in von ihrer LAO anerkannten Prüfungen bereits unter zwei verschiedenen von der FCI anerkannten Leistungsrichtern dreimal die Note Vorzüglich für drei fehlerfreie Läufe A 2 nachweisen können.

Ein Abstieg ist möglich und liegt im Ermessen der LAO und erfolgt nach deren gültigen Bedingungen.

Anmerkung

Innerhalb einer Strecke (Parcours) unabhängig von der Prüfungsstufe dürfen der Slalom sowie Kombinationssprünge nur einmal eingesetzt werden.

Der Doppelsprung, Reifen oder der Weitsprung sind so zu platzieren, dass ein Ansprung in gerader Linie vom vorherigen Gerät aus möglich ist.

Das erste und letzte Gerät im Parcours ist eine einfache Hürde, die nicht Bestandteil einer Kombination sein darf.

In der Agility-Klasse des 1. Grades liegt es im Ermessen des A-LR, welche der Kontaktzonengeräte vom Hund zu arbeiten sind. Allerdings darf dieser Parcours nicht mehr als dreimal die Arbeit an Kontaktzonen aufweisen, die weder am Start noch am Ziel platziert sind. Doppel- oder Kombinationssprünge sind in der Agility/Jumping Stufe 1 nicht einzusetzen.

In den Stufen Agility 2 und 3 sind maximal 4 Kontaktzonen pro Parcours zulässig, die Auswahl der Geräte obliegt auch hier dem A-LR. Die Kontaktzonengeräte dürfen weder am Start noch am Ziel platziert sein.

Innerhalb einer Strecke (Parcours) darf der Slalom nur einmal durchlaufen werden. Der Reifen oder der Weitsprung sind in der Strecke in gerader Linie zu platzieren.

Der Unterschied zwischen der Agility/Jumping 1, Agility/Jumping 2 und Agility/Jumping 3 besteht in:

- der Schwierigkeit des Streckenverlaufes und seiner Länge
- der Bewegungsgeschwindigkeit, die die Standardzeit für die Strecke festlegt.

In allen Kategorien - **S, M oder L** - gelten die gleichen Vorschriften, jedoch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Hindernishöhen und ggf. Sprungtiefen.

Die in anerkannten Prüfungen erzielten Resultate werden in das Leistungsheft oder die Lizenz eingetragen und erlauben die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und an Weltmeisterschaften, soweit das entsprechende Anforderungsprofil der durchführenden/entsendenden LAO erfüllt ist.

II. Nicht anerkannte Agility- und Jumping-Prüfungen

Sie sind der Initiative der einzelnen Länder überlassen. Diese nicht anerkannten Prüfungen sind analog zu dieser Ordnung durchzuführen.

Die Notierung nicht anerkannter Prüfungen kann Standard oder spezifisch sein, je nach Ausschreibung. Die Regeln sind vom A-LR vor dem Lauf bekannt zu geben.

Die Anzahl nicht anerkannter Prüfungen wird vom ausrichtenden Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Zeit und der Anzahl der Teilnehmer festgelegt.

C - Agility-Weltmeisterschaft der FCI1. Organisation

Eine Agility-Weltmeisterschaft wird alljährlich organisiert. Der Sieger erhält den Titel „Agility-Weltmeister“.

Die Landesorganisationen, die sich um die Ausrichtung einer Weltmeisterschaft bewerben, haben ihren Antrag fünf Jahre vor dem geplanten Termin, dem Präsidenten der FCI Agility-Kommission einzureichen. Als Fixdatum für eine Agility-Weltmeisterschaft ist das erste

komplette Wochenende des Monats Oktober vorgesehen. Abweichungen hierzu bedürfen der Einwilligung der FCI-Agility-Kommission.

Der Antrag auf Durchführung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name der kandidierenden LAO
- Vorgesehener Veranstaltungsort
- Beschreibung und Plan der Halle, die für die Weltmeisterschaft vorgesehen ist
- Bestätigung der weiteren Anforderung gemäß gültigem Pflichtenheft zur Durchführung von FCI-Agility-Weltmeisterschaften.

Die FCI-Agility-Weltmeisterschaft ist die Spitzenveranstaltung im Agilitysport und auch als Gipfeltreffen in diesem Sport zu bezeichnen. Eine entsprechend hohe Anforderung wird hier an die gastgebende LAO einer Weltmeisterschaft gestellt, die diese in würdigem Rahmen durchzuführen hat. Entsprechend beginnt dies bereits bei der Einladung der Nationen und deren offizieller Vertreter und ist über den gesamten Veranstaltungsablauf sorgfältig einzuhalten.

Besondere Sorgfalt ist auch der Lautsprecheranlage zu widmen, über die im Gesamtverlauf der Veranstaltung eine Animation zu erfolgen hat, die für den Erfolg der Veranstaltung notwendig ist. Die ausrichtende LAO ist für die gesamte Pressearbeit verantwortlich und hat Kontakte zu Radio, TV und den Printmedien zu sichern, um der Veranstaltung die entsprechende Publizität zur Förderung dieses Sportes zu geben.

Die ausrichtende LAO trägt das gesamte finanzielle Risiko. Gegenüber der FCI ist sie der verantwortliche Ansprechpartner. Sie lädt spätestens 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin die Nationen ein, unter Bekanntgabe des Meldeschlusses und der maximalen Teilnehmerzahl.

Die FCI-Agility-Kommission bestimmt einen Verantwortlichen, den sie beauftragt, die Einhaltung des „Pflichtenheftes“ und die Anwendung der gültigen FCI-Agility-Regeln zu überwachen. Er vertritt die Kommission und die Organisatoren haben ihm das Veranstaltungsprogramm vorzulegen.

2. Prüfungen der FCI-Agility-Weltmeisterschaft

Die Bewertungen in den Agility- und Jumping-Prüfungen erfolgen nach den jeweils gültigen FCI-Agility-Regeln. Die Vorführfläche ist mit 30 x 40 m Größe vorgegeben.

Die FCI-Agility Kommission nominiert zwei qualifizierte A-LR, einer der beiden hat aus einem anderen Land zu kommen, als aus dem des Ausrichters. Zudem wird ein „Richterassistent“, der ebenfalls FCI anerkannter A-LR sein muss berufen.

Die Weltmeisterschaft umfasst:

a) 2 Einzelwettbewerbe

- 1 Agility-Parcours - mit Kontaktzonengeräten und einem Tisch mit elektronischer Zeitmessung.
- 1 Jumping-Parcours - ohne Kontaktzonen und Tisch, es sei denn, dieser befindet sich beim Start, wo er dann nicht als Hindernis zählt.

Die Strecken umfassen die anerkannten Hindernisse. Die Summe der Ergebnisse aus beiden Wettbewerben ergibt den Sieger, dem der Titel FCI-Agility-Weltmeister zuerkannt wird. Im Falle von absoluter Gleichheit im Resultat (Summe aus Zeit und/oder Fehler) beim Erstplatzierten ist hierfür ein dritter Lauf auszutragen.

b) 2 Mannschaftswettbewerbe zu je 3 Hunden

- 1 Agility-Parcours - mit Kontaktzonengeräten und einen Tisch mit elektronischer Zeitmessung.
- 1 Jumping-Parcours - ohne Kontaktzonen und Tisch, es sei denn, dieser befindet sich beim Start, wo er dann nicht als Hindernis zählt.

Jedem teilnehmenden Land ist es gestattet ein Team zu entsenden, **bestehend aus drei Hunden in jeder Kategorie**. Die Strecken umfassen die anerkannten Hindernisse. (Ein Hund darf nur jeweils in einer Kategorie laufen.)

Die beiden Ergebnisse (Agility und Jumping) der 3 Hunde jeder Mannschaft werden addiert, um so die Siegermannschaft zu ermitteln. Die Siegermannschaft der jeweiligen Kategorie erhält den Titel „Mannschaftsweltmeister Agility“.

Sog. weißer Hund: Vor Beginn eines jeden offiziellen Wettbewerbs und nach der Festlegung der Standardzeit durch den A-LR läuft ein sog. weißer Hund außer Konkurrenz die Strecke ab. Dies ist für alle Kategorien vorgeschrieben.

3. Anmeldungen

Zur Weltmeisterschaft ist es jeder der FCI angeschlossenen LAO (und jedem ihrer Kooperationspartner, wie z.B. AKC, CKC und The Kennel Club UK) gestattet, folgende Teilnehmer gemäß nachstehender Regeln zu entsenden:

Der Hundeführer hat die Staatsangehörigkeit des Landes oder eine entsprechende permanente Aufenthaltsgenehmigung für das Land zu besitzen, für welches er starten wird. Besitzt ein Hundeführer zwei Staatsangehörigkeiten, entscheidet er für welches Land er starten wird. Es ist nicht gestattet, für mehrere Länder zu starten. Jedem Hundeführer ist es gestattet, zur Weltmeisterschaft mit bis zu vier Hunden an den Start zu gehen. Die nationale LAO ist verantwortlich dafür, den Status und die entsprechenden Unterlagen des Hundeführers und des Hundes zu prüfen. Sofern Probleme auftreten, sind diese dem Vorstand der FCI bekannt zu geben. Der Hund, mit dem gestartet wird, hat mindestens seit 12 Monaten im Zuchtbuch der entsendenden LAO eingetragen zu sein.

- Einzelwettbewerb (Individuell) 9 Hunde, Kategorien S, M oder L
- Mannschaftswettbewerb 1 Mannschaft, bestehend aus 3 Hunden pro Kategorie S, M und L

Die Vorjahresweltmeister (Hundeführer/Hund) im Einzelwettbewerb aller drei Kategorien haben automatisch einen zusätzlichen Platz zur Titelverteidigung, der das Kontingent des betreffenden Landes nicht tangiert.

Um als Teilnehmer zur Weltmeisterschaft entsandt zu werden, ist für den Hund ein Nachweis zu erbringen, dass er in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen ist und im Agility 2 oder Agility 3 in einem offiziellen Wettbewerb eine vorzügliche mindestens aber sehr gute Bewertung erhalten hat. Den LAO ist es unbenommen, weitere Anforderungen in eigenem Ermessen aufzustellen.

Die Landesorganisationen senden innerhalb der Anmeldefrist alle offiziellen Meldescheine ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben, unter Eintragung der FCI-Standard-Nr. der jeweiligen

Rassebezeichnung an die ausrichtende LAO. Gleichzeitig benennen sie einen verantwortlichen Mannschaftsführer als alleinigen Ansprechpartner und Verantwortlichen gegenüber dem Veranstalter.

4. Parcoursausstattung

2 vollständige Agility-Geräte-Sets, je bestehend aus den nachfolgenden genehmigten Geräten: 14 Stangenhürden (1 ausgefüllte Fläche, 1 durchbrochene Fläche, 1 Fläche mit Bürsten sind erlaubt, der Durchmesser der Hürdenstangen beträgt 3,0 bis 5,0 cm), 1 Laufsteg, 1 A-Wand, 1 Wippe, 1 Slalom (das Material des Gestells darf nicht dicker als 8 mm sein), 1 Tisch mit der Vorrichtung für elektronische Zeitmessung auf der Oberfläche, 1 Weitsprung, 2 feste Tunnel und 1 Stofftunnel, 1 Reifen.

5. Tierärztliche Kontrolle

Eine tierärztliche Kontrolle wird vor dem Wettbewerb durchgeführt. Eine gültige Tollwutschutzimpfung ist nachzuweisen. Hunde, die aus einer mit Tollwut befallenen Gegend kommen oder dorthin gehen, müssen zusätzlich ein entsprechendes Gesundheitszeugnis eines Amtstierarztes vorlegen.

Kranke, verwundete Tiere oder trächtige Hündinnen werden zum Wettbewerb nicht zugelassen. Läufige Hündinnen können zugelassen werden, sofern sie getrennt von den anderen, im Wettbewerb teilnehmenden Hunden, an abgelegener Stelle untergebracht werden und soweit der Hundeführer/Hundeführerin einverstanden ist, als Letzter/Letzte zu starten.

6. Leistungsheft oder Lizenz

Das Leistungsheft oder die Lizenz des Hundes ist obligatorisch und **muss** dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbs übergeben werden.

7. Prüfungsrichter

Die FCI-Agility Kommission nominiert zwei qualifizierte A-LR, einer der beiden hat aus einem anderen Land zu kommen, als aus dem des Ausrichters. Zudem wird ein „Richterassistent“, der ebenfalls FCI anerkannter A-LR sein muss berufen.

Die zwei nominierten A-LR sind verantwortlich für die Bewertung der Parcour, der „Richterassistent“ ist nur verantwortlich für die Bewertung der aufsteigenden Kontaktzone am Laufsteg.

Die Richerentscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar

Die Kostenerstattung für die A-LR ist im Pflichtenheft der FCI-Weltmeisterschaft geregelt. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem ausländischen A-LR einen Dolmetscher in einer der vier FCI-Sprachen (Französisch, Englisch, Deutsch Spanisch) zur Verfügung zu stellen. Dem A-LR wird nicht erlaubt, Familienmitglieder (Vater, Mutter, Tochter, Sohn, Ehemann, Ehefrau oder Partner) und andere Mitglieder seines Haushaltes zu beurteilen.

8. Ehrengaben

Im Interesse des internationalen Agility ist es wünschenswert, dass jedes teilnehmende Land dem Ausrichter einer FCI-Agility-Weltmeisterschaft einen Ehrenpreis zur Verfügung stellt.

Die Organisatoren einer FCI-Weltmeisterschaft verpflichten sich, das gültige FCI-Reglement zu respektieren und sich an das Lastenheft zu halten, das alle Mittel und Pflichten des Organisatoren bestimmt, die bei einer derartigen Großveranstaltung eingesetzt, bzw. eingehalten werden müssen.

Dieses Regelwerk basiert auf den am 23. November 1995 in Mexiko durch den FCI-Vorstand genehmigten und auf Vorschlag der FCI-Agility-Kommission im Juli 2006 **und Oktober 2007** durch den FCI-Vorstand geänderten Bestimmungen und tritt in dieser Fassung ab 1. Januar 2007 in den Mitgliedsländern der FCI in Kraft.

D. European Open

Die Veranstaltung „European Open“ wird jährlich organisiert. Die Sieger erhalten den Titel „European Open Sieger 20...“

Die European Open ist eine Veranstaltung zu der alle Hunde zugelassen werden (reinrassig, Mixrasse, mit oder ohne anerkannte FCI Ahnentafel).

Jede nationale der FCI angeschlossene LAO, die diese Veranstaltung ausrichten möchte, sendet einen Antrag an die FCI-Agility-Kommission.

Als Termin für diese Veranstaltung ist immer das letzte komplette Wochenende im Juli vorgegeben. Jegliche Abweichung zu diesem Termin ist nur mit Zustimmung der FCI-Agility-Kommission möglich. Ein Antrag sollte folgende Daten enthalten:

- . Name der LAO
- . Name und Anschrift des Ausrichters, der die Veranstaltung durchführt
- . Veranstaltungsort
- . Beschreibung des Veranstaltungsgeländes und des dortigen Angebotes

Die FCI European Open sollte die beste Freiluftveranstaltung sein, zu der die besten Hundeführer aus den der FCI angeschlossenen LAO (und jedem ihrer Kooperationspartner) entsandt werden.

Die durchführende LAO wird die erforderlichen Geräte zur Verfügung stellen. Es sollten alle Media Instrumente (Presse, Radio, TV) angesprochen werden, um so die Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit herzustellen, um Werbung für den Agilitysport zu machen.

Die durchführende LAO ist gegenüber der FCI verantwortlich für die praktische Ausrichtung, Einhaltung der korrekten Maße um so sicherzustellen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird.

Ca. 12 Monate vor Durchführung der Veranstaltung hat die ausrichtende LAO die anderen LAO einzuladen. Den LAO werden mit dieser Einladung Informationen über die Zulassungsbedingungen, den Meldeschluss und die maximale Anzahl an Teilnehmern mitgeteilt. Die FCI-Agility-Kommission wird einen offiziellen Delegierten benennen, der die Einhaltung der FCI-Regeln und Einhaltung der speziellen Regeln der European Open genau überwacht. Die durchführende Organisation wird diesem Delegierten einen detaillierten Ablaufplan zeitig zur Verfügung stellen.

Die European Open besteht aus einem Einzel- und Mannschaftswettbewerb. Alle Läufe werden nach den geltenden Regeln der FCI

bewertet. Für die Parours werden nur genehmigte Geräte verwendet.

Weitere Details, wie z.B. die maximale Starteranzahl je Land, das Anmeldeverfahren und der Zeitplan für die Starter werden festgeschrieben in einem gesonderten Regelwerk, welches im Bedarfsfall jährlich geändert werden kann.

Für jeden Hund ist vor der Veranstaltung dem Organisationsbüro ein Leistungsnachweis oder eine Lizenz auszuhändigen.

Jeder Hund wird vor der Veranstaltung eine veterinärmedizinische Kontrolle durchlaufen. Die Gültigkeit der Tollwutimpfung ist durch entsprechendes Zertifikat nachzuweisen. Hunde, die aus Tollwut gefährdeten Regionen stammen oder in diese zurückkehren, müssen zusätzlich ein internationales Gesundheitszeugnis ausgestellt von ihrem Amtstierarzt vorweisen.

Trächtige Hündinnen oder Hunde die erkrankt oder verletzt sind, dürfen nicht starten. Läufige Hündinnen dürfen als Letzte starten, müssen aber getrennt von den anderen startenden Hunden gehalten werden.

Die FCI-Agility-Kommission wird die erforderliche Anzahl von qualifizierten A-LR nominieren. Ungefähr die Hälfte der A-LR hat aus einem anderen als dem Organisationsland zu kommen. Zusätzlich sind „Richterassistenten“ zu benennen, die nur für die Bewertung der aufsteigenden Kontaktzone beim Laufsteg eingesetzt werden. Die von den A-LR gefällten Urteile sind endgültig und unanfechtbar.

Gelöscht: Dieses Regelwerk basiert auf den am 23. November 1996 in Mexiko durch den FCI-Vorstand genehmigten und auf Vorschlag der FCI-Agility-Kommission im Juli 2006 durch den FCI-Vorstand geänderten Bestimmungen und tritt in dieser Fassung ab 1. Januar 2007 in den Mitgliedsländern der FCI in Kraft. ¶